
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0430/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)	09.11.2017	öffentlich

Satzungsänderung Kreisvolkshochschule

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag die vorliegende Satzungsänderung.

Sachdarstellung:

Das Finanzamt Trier hat mit Schreiben vom 1.7.2015 als Anlage zum Freistellungsbescheid für die Jahre 2012 bis 2014 um eine Anpassung der Satzung der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg gebeten. Dabei sollen die Formulierungen der „Mustersatzung“ möglichst übernommen werden. Die vorgeschlagene Satzungsänderung bezweckt die Anpassung der KVHS-Satzung und stellt daher nur eine redaktionelle Änderung dar.

Neufassung des § 1: Allgemeines:

- (1) Die Kreisvolkshochschule (KVHS) ist als kommunale Einrichtung des Landkreises Trier-Saarburg eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke *im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.*

(...)

Neufassung des § 13: Auflösung und Vermögensverwendung:

(1) Die KVHS wird aufgelöst, wenn dies in einer Kreistagssitzung beschlossen wird.

(2) Bei Auflösung (oder Aufhebung) der Kreisvolkshochschule oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der KVHS an den Landkreis Trier-Saarburg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Anlagen:

keine